

Mitgliedschaft in der ISV für Verhinderungsvertreter*innen und besondere Verantwortungsträger*innen

Für ISV-Mitglieder inklusive:
Vermögensschaden- und
Berufs-Rechtsschutz!

Kurzprofil ISV

Die Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e. V. (ISV) mit Sitz in Frankfurt am Main wurde gegründet, um Organmitglieder aus der Sparkassen-Finanzgruppe bei juristischen Fragestellungen, die sich aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Vorständ*innen oder Geschäftsführer*innen ergeben, zu unterstützen. Die rechtliche Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder stellt die ISV durch die von ihr beauftragten Vertragsanwälte der Kanzlei Janzen Zimmer Pallasky sicher. Die ISV zählt mittlerweile rund 2.000 Mitglieder und blickt auf eine über 30-jährige Beratungserfahrung zurück.

Leistungen der ISV:

- Beratung und Möglichkeit der gerichtlichen Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte in allen den Anstellungsvertrag betreffenden Rechtsangelegenheiten: von der Bestellung über die Beendigung des Dienstverhältnisses bis hin zum Ruhestand
- Vorsorgliche Vertragsprüfung von Anstellungs- oder Verlängerungsverträgen, z. B. hinsichtlich der Versorgungsleistungen
- Außergerichtliche und mögliche gerichtliche Vertretung der Mitglieder durch die Vertragsanwälte bei der Abwehr von Regressforderungen aus dienstlicher Tätigkeit (Vermögensschaden-Rechtsschutz)
- Aufbereitung der relevanten Rechtsprechung und weiterer rechtlicher Aspekte in Form eines Newsletters im Mitgliederbereich des Onlineportals www.isv-net.de

Vorteile der ISV-Mitgliedschaft:

Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen profitieren über die ISV – neben dem beschriebenen Leistungspaket – von Sonderkonditionen und speziell auf ihre Tätigkeit im Sparkassenverbund abgestimmten Produktangeboten der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

- ISV-Mitgliedschaft beinhaltet den Top-Manager-Rechtsschutz
- Optional abschließbar: Spezial-Straf-Rechtsschutz und privater Rundumschutz zu Sonderkonditionen



Interessengemeinschaft von
Sparkassenvorstandsmitgliedern e. V.
Niederuau 45 · 60325 Frankfurt

Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de

Vereinsregister beim Amtsgericht
Frankfurt a. M. Nr. 7070
eingetragen am 9. September 1977

Kooperationspartner ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Das Leistungsspektrum der ISV wird durch einen Top-Manager-Rechtsschutz für die ISV-Mitglieder ergänzt, der über die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, den Rechtsschutzpartner der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe, abgeschlossen wurde. Wird ein Klageverfahren notwendig, übernimmt die ÖRAG den Kostenschutz.

Zusätzlich können Sie als ISV-Mitglied einen Spezial-Straf-Rechtsschutz und einen privaten Rundum-Schutz zu günstigen Sonderkonditionen abschließen. Gemeinsam mit den ISV-Vertragsanwälten verfügt die ÖRAG über ein Netzwerk spezialisierter Wirtschaftsstrafverteidiger*innen. Bei einer strafrechtlichen Anzeige sind sie sofort zur Stelle. Ebenfalls können sie für eine Beratung im Vorfeld eingebunden werden.

Mit individuellen Produkten und ihrem erstklassigen Service gehört die ÖRAG zu den erfolgreichsten Anbietern am Markt.

Bereits mehrfach wurde sie für ihre Betreuungsqualität, ihren Service und die Zufriedenheit ihrer Kund*innen ausgezeichnet.





Ihr Top-Manager-Rechtsschutz

In Ihrer Funktion als Verhinderungsvertreter*in sind Sie zahlreichen Risiken ausgesetzt. Die ISV bietet Ihnen im Rahmen einer Mitgliedschaft gemeinsam mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG einen optimalen Versicherungsschutz: den Top-Manager-Rechtsschutz. Dieser übernimmt die Kosten Ihrer Rechtsangelegenheit, die oftmals sehr hoch sind.

Der Top-Manager-Rechtsschutz umfasst:

- **Berufs-Rechtsschutz inkl. Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz**
Schützt Sie bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.
- **Vermögensschaden-Rechtsschutz ab Gericht**
Schützt Sie, wenn Sie einen Schadenersatzanspruch abwehren müssen.

Vertragsbedingungen:

- *Versicherungssumme (gerichtlich):
1 Mio. €*
- *Keine Selbstbeteiligung*

Was leistet Ihr Berufs-Rechtsschutz?

Der Berufs-Rechtsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten beinhaltet zusätzlich den Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz bis zur Versicherungssumme von 1 Mio. €. Im Berufs-Rechtsschutz der Privat-Rechtsschutz-Kombination sind Aufhebungsvertragsstreitigkeiten zwar bei Abschluss des Berufs-Rechtsschutzes mitversichert, jedoch auf einen Betrag von 1.000 € begrenzt. Diese Summe ist schnell ausgeschöpft. Die ISV berät Sie und vertritt Sie außergerichtlich. Auch vor Gericht haben Sie die Möglichkeit, sich durch die ISV-Vertragsanwälte vertreten zu lassen.

Praxisfall 1

Infolge einer Sparkassenfusion wird Ihnen als Abteilungsleiter*in und Verhinderungsvertreter*in ein Angebot zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Dieses wird u. a. mit dem Wegfall der Stelle begründet. Damit die gütliche Einigung nicht an Detailfragen in Bezug auf die Abteilungsleitung und Verhinderungsververtretung scheitert, benötigen Sie anwaltliche Unterstützung. Der Anwalt rechnet nach einem Streitwert von 40.000 € ab, der einem Vierteljahresgehalt entspricht.

Kostenübernahme ÖRAG gerichtlich für eigenen Rechtsanwalt: ca. 4.000 €

Praxisfall 2

Als Bereichsleiter*in Kreditwesen einer Sparkasse werden Sie durch den Verwaltungsrat zum Verhinderungsvertreter bzw. zur Verhinderungsvertreterin bestellt. In dieser Funktion genehmigen Sie die Vergabe eines umfangreichen Unternehmenskredits. Das Unternehmen wird insolvent. Der Kreditausfall beträgt 1 Mio. €. Die Sparkasse ist der Auffassung, dass Sie als Verhinderungsvertreter*in den Ausfall mangels Prüfung der Sicherheiten zu vertreten haben. Wegen dieser

Verletzung Ihrer Prüfungspflicht und der nunmehr insgesamt gestörten Vertrauensbeziehung kündigt die Sparkasse das Beschäftigungsverhältnis fristlos. Sie halten die Kündigung für unwirksam und bestehen auf Ihrer Weiterbeschäftigung. Sie beauftragen die ISV-Vertragsanwälte, Klage beim Arbeitsgericht einzulegen. In der 1. Instanz obsiegen Sie, in der Berufungsinstanz unterliegen Sie.

Gleichzeitig wächst der öffentliche Druck auf die Sparkasse, Sie wegen des Kreditausfalls in Höhe von 1 Mio. € in Regress zu nehmen. Sie erhebt Zahlungsklage. Sie müssen die Forderung mit anwaltlicher Hilfe abwehren. Der Rechtsanwalt informiert Sie zunächst über das Prozessrisiko in erster Instanz.

Kostenübernahme ÖRAG für beide Instanzen des Kündigungsprozesses sowie Vorschusskostenübernahme für eigenen Rechtsanwalt die Zahlungsklage betreffend: ca. 24.600 €

Vertragsbedingungen:

- *Versicherungssumme (gerichtlich):*
1 Mio. €
- *Keine Selbstbeteiligung*

Was leistet Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz?

Als Arbeitnehmer*in sind Sie haftungsprivilegiert und können damit grundsätzlich nicht persönlich in Regress genommen werden. In Ihrer Rolle als Verhinderungsvertreter*in üben Sie jedoch Organtätigkeit aus. Sollte sich hieraus einmal eine Organhaftung ergeben, deckt der Vermögensschaden-Rechtsschutz die Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Wahrnehmung Ihrer Interessen entstehen. Auch hier stehen Ihnen die Vertragsanwälte der ISV außergerichtlich und – soweit erforderlich – gerichtlich zur Verfügung.

Praxisfall

Die Sparkasse macht gegen Sie als Verhinderungsvertreter*in persönlich Schadenersatzforderungen wegen fehlerhafter Kreditvergabe geltend. Sie müssen sich gegen die Forderungen zur Wehr setzen. Der Streitwert beträgt 500.000 €. In der ersten und zweiten Instanz entstehen Kosten von ca. 70.000 € zzgl. Gutachterkosten. Ihr Vermögensschaden-Rechtsschutz trägt die gesamten Kosten..

Vertragsbedingungen:

- Versicherungssumme (gerichtlich):
1 Mio. €
- Keine Selbstbeteiligung

Abgrenzung D&O-Versicherung zum Vermögensschaden-Rechtsschutz:

Die **D&O-Versicherung** ist eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** für die Geschäftsleitung (Vorständ*innen und Geschäftsführer*innen) sowie für Mitglieder der Aufsichtsgremien (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Beiräte). „D“ steht für Directors (Organe), „O“ für Officers (leitende Angestellte wie Prokurist*innen). Die D&O-Versicherung schützt das Privatvermögen der Organmitglieder sowie das Unternehmensvermögen. Sie kann nur vom Unternehmen abgeschlossen werden.

Im **Vermögensschaden-Rechtsschutz** kann sich hingegen jedes Organmitglied selbst versichern. Dieser bietet daher eine ideale Ergänzung zur D&O-Versicherung – bei meist niedrigeren Beiträgen und geringerer Selbstbeteiligung. Während die D&O-Versicherung als Haftpflichtversicherung zwei Deckungselemente enthält, nämlich die Abwehr unberechtigter und den Ersatz berechtigter Forderungen, enthält der Vermögensschaden-Rechtsschutz nur das erste Element: die Abwehr unberechtigter Forderungen.

Was spricht für den Vermögensschaden-Rechtsschutz?

- Über den Vermögensschaden-Rechtsschutz werden Risiken, die über eine D&O-Versicherung wegen vieler Risikoausschlüsse nicht versichert bzw. gar nicht versicherbar sind, oftmals zumindest in der Abwehrfunktion abgesichert.
- Für die Abwehrkosten stehen zusätzliche Deckungssummen zur Verfügung.
- Es besteht freie Anwaltswahl. Auf Wunsch empfiehlt die ÖRAG einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin aus ihrem Anwaltsnetzwerk.

Warum ist zusätzlich ein persönlicher Spezial-Straf-Rechtsschutz sinnvoll?

Als Verhinderungsvertreter*in oder besondere*r Verantwortungsträger*in bewegen Sie sich mit Ihren Entscheidungen täglich auf dünnem Eis. Das gilt vor allem, wenn es um das Thema Strafrecht geht. Schon ein anonymer Vorwurf reicht – und die Staatsanwaltschaft ermittelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser berechtigt ist oder nicht. Der richtige Anwalt oder die richtige Anwältin und der richtige Rechtsschutz, der auch Kosten auf Basis einer Honorarvereinbarung übernimmt, sind in solchen Fällen unabdingbar!

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz umfasst:

- Straf-Rechtsschutz, z. B. zur Verteidigung gegen den Vorwurf eines Steuer- vergehens, Insidergeschäfts oder sonstiger Wirtschaftsstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, z. B. zur Verteidigung wegen angeblicher Verletzung der Aufsichts- und Überwachungspflichten im Unternehmen

Praxisfall:

Die Staatsanwaltschaft leitet aufgrund von Presseberichten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gegen Sie als Verhinderungsvertreter*in ein. Sie beauftragen eine Strafverteidigerin, die für ein vereinbartes Stundenhonorar von 250 € tätig wird. Bereits innerhalb des ersten Jahres werden Rechnungen über insgesamt 65 Stunden ausgestellt. Aufgrund der raschen Einschaltung der Strafverteidigerin kann nach einem weiteren halben Jahr eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld erreicht werden.

Kostenübernahme ÖRAG inklusive Nebenkosten allein im ersten Jahr: ca. 19.400 €

Serviceleistungen der ÖRAG:

- Leitfaden mit wichtigen Hinweisen und praktischen Ratschlägen zum richtigen Umgang mit den Ermittlungsbehörden
- Kontakt zu spezialisierten Wirtschafts- strafverteidiger*innen
- Im Falle einer unerwarteten Durchsuchung oder Ermittlung steht Ihnen die Notfall-Strafverteidiger-Hotline zur Verfügung
- Organisation von Fachtagungen und Inhouse-Schulungen

24 Stunden an Ihrer Seite:

Ihre Notfall-Strafverteidiger-Hotline
0211 98702-110

Top-Strafverteidiger*innen:

Die ÖRAG Rechtsschutzversicherung-AG hat mit den ISV-Vertragsanwälten ein Netz von spezialisierten Wirtschaftsstrafverteidiger*innen aufgebaut.

Kontakt:

Interessengemeinschaft von Sparkassenvorstandsmitgliedern e. V.
Niederuau 45 · 60325 Frankfurt a. M.
Telefon 069 7079839-7
Telefax 069 7079839-99
E-Mail info@isv-net.de
Internet www.isv-net.de

Wichtige Vorteile des Spezial-Straf-Rechtsschutzes:

- Übernahme von Honorarvereinbarungen mit Anwalt*innen
- Übernahme von Sachverständigenkosten (z. B. Gutachten)
- Vorwurf aller Vorsatzstraftaten (inklusive Verbrechen) ist mitversichert
- Regressverzicht bei Verurteilung mit Strafbefehl¹⁾
- Versicherungsschutz auch für Verstöße, die vor Vertragsbeginn liegen, sofern das Ermittlungsverfahren nach Vertragsbeginn eingeleitet wird²⁾
- Unterstützung bei der Erstellung einer Presseerklärung
- Zeugenbetreuung
- Einschluss externer Mandate der Geschäftsleitung, z. B. Aufsichtsrat-Vorsitz einer Tochtergesellschaft

¹⁾ Regress lediglich bei Verurteilung wegen Vorsatz.

²⁾ Voraussetzung: Der oder die Versicherte hatte keine Kenntnis von dem Verstoß.



Die ideale Ergänzung für Sie und Ihre Familie: Ihr privater Rundum-Schutz

Ihr privater Rundum-Schutz sichert Sie, Ihre*n Lebenspartner*in und Ihre mitversicherten Kinder in sämtlichen privaten Lebensbereichen optimal ab:



Privat-Rechtsschutz

Ihre Sicherheit in vielen Bereichen des täglichen Lebens, z. B. bei Ärger mit dem Finanzamt, dem Online-Shop oder dem Reiseunternehmen.



Verkehrs-Rechtsschutz

Ihr Schutz als Teilnehmer*in im Straßenverkehr – vom Verkehrsunfall über Bußgeldbescheide bis hin zum Kauf eines Neuwagens.



Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz

Im Eigentum oder zur Miete – wir sind rund um das Thema Wohnen für Sie da, z. B. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.



Berufs-Rechtsschutz

Der umfangreiche Schutz für Arbeitnehmer*innen. Sichert beispielsweise Ihre*n Lebenspartner*in in arbeitsrechtlichen Streitfällen ab. Ebenso greift er für das Ausbildungsverhältnis Ihrer Kinder oder bei deren Nebenjobs während Ausbildung und Studium.

Sie können jeden Bereich einzeln oder kombiniert versichern.

Ihr privater Rundum-Schutz enthält einen Privat-, Verkehrs-, Haus- und Wohnungs- sowie Berufs-Rechtsschutz.



Zubuchbar: Ihr Rundum-Schutz PLUS für noch mehr rechtliche Sicherheit!



Der Rundum-Schutz PLUS übernimmt zusätzlich für nicht versicherte private Angelegenheiten Anwaltskosten von bis zu 1.000 € für einen Fall im Kalenderjahr. Z. B. für die Prüfung Ihres Arbeitsvertrages oder die Erstellung einer Patientenverfügung.¹⁾

Unser Tipp:

Sind Sie Eigentümer*in einer vermieteten Immobilie? Dann ist der Vermieter-Rechtsschutz für Sie ebenfalls eine wichtige Ergänzung. Dieser schützt Sie bei Ärger mit Ihren Mieter*innen und mindert Ihr Kostenrisiko im Fall eines Rechtsstreits.

¹⁾ Gilt für Angelegenheiten, die von in Deutschland zugelassenen Rechtsanwält*innen bearbeitet werden können und auf die deutsches Recht anwendbar ist. Ausgenommen sind Fälle, die vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartezeit eintreten.



ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

Notfall-Strafverteidiger-Hotline
(bei Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren)
+49 211 98702-110

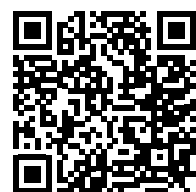
FMA PTOPVISV 4501.23

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



Wenden Sie sich bei rechtlichen
Fragen immer an **MEINRECHT** –
erreichbar unter **0211 529-5555**.

Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de



Diese Unterlage beschreibt den Versicherungsumfang nur auszugsweise. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen.